

Mainpost, 16.11.18

## **Weilersbachtal: Gibt es ein juristisches Nachspiel?**

**Norbert Vollmann**



Um die Aufarbeitung eines Fichtenwindwurfs im Naturschutzgebiet Weilersbachtal geht es bei einer Strafanzeige des Nationalparkvereins gegen den Forstbetrieb Ebrach der Bayerischen Staatsforsten. Im Vordergrund ist der Stumpf einer der unter Einsatz von schweren Maschinen wegen der drohenden Borkenkäfergefahr entfernten Bäume zu sehen. Dabei war das Bachbett als Laichplatz des Feuersalamanders durchfahren und beeinträchtigt worden. Foto: Norbert Vollmann

Haben die Verstöße gegen die Verordnung für das Naturschutzgebiet Weilersbachtal bei der Aufarbeitung eines Fichtenwindwurfs im Frühjahr durch den Forstbetrieb Ebrach der Bayerischen Staatsforsten vielleicht doch noch ein Nachspiel, in dem Fall ein juristisches? Nachdem die zuständige Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt in Schweinfurt aufgrund der Einsicht des Forstbetriebs und der nach einer Ortsbegehung vereinbarten Maßnahmen am Bachlauf von einem Ordnungswidrigkeitenverfahren abgesehen hat (wir berichteten), hat nun der Verein Nationalpark Nordsteigerwald am Mittwoch, 14. November, Strafanzeige gegen die Bayerischen Staatsforsten und Ulrich Mergner als den verantwortlichen Forstbetriebsleiter in Ebrach gestellt.

Unterzeichnet ist die Strafanzeige von den drei Vorsitzenden des Nationalparkvereins, Adolf Hümmer, Dr. Liebhard Löffler und Thorsten Weber, „im Namen und im Auftrag der Gesamtvorstandschaft“. Informationen der Redaktion zufolge wurde der Beschluss im Vorstand mit großer Mehrheit gefasst. Allerdings soll es vereinzelte Gegenstimmen und Enthaltungen gegeben.

### **Warum erst jetzt Anzeige erstattet wurde**

Ursprünglich habe man sich auf die Behörden verlassen, sprich darauf, dass diese die Verstöße ahnden, ist dazu aus dem Nationalparkverein zu hören. Da dies aber nicht geschehen sei, habe man sich jetzt seitens des Bürgervereins entschieden, als „Anwalt der Natur“ in Aktion zu treten und Strafanzeige zu stellen.

Durch die seinerzeitigen Holzerntemaßnahmen in der Abteilung Rotsteig seien ein Waldbach und ein Laichbiotop des geschützten Feuersalamanders massiv geschädigt wurden, ist der Begründung zu entnehmen.

Der Verein, der den Vorfall damals auch öffentlich gemacht hatte, erinnert daran, dass in dem Naturschutzgebiet Weilersbachtal zwischen Fabriksleichach und Hundelshausen schwere Holzerntemaschinen auf einer Strecke von über 100 Metern im Bachbett eines Zulaufes des Weilersbaches gefahren seien und diesen mehrfach durchquert hätten. Für viele Feuersalamanderlarven könne dies eine lebensbedrohliche Situation sein, weil der Wasserfluss unterbrochen sei und sie in den durch die schweren Maschinen entstandenen kleinen Tümpel ihre Entwicklung abschließen müssten.

Weiter heißt es: Der Feuersalamander bringt seine Larven lebend in quellnahen Fließgewässern zur Welt. Die Larven wachsen dort im sauberen und sauerstoffreichen Wasser heran. Die durch die Befahrung abgetrennten oder schwach durchflossenen Tümpel mit stark getrübttem Wasser sind kein geeigneter Lebensraum für den Feuersalamander-Nachwuchs.

### **Sind Zusicherungen nur Blendwerk?**

In seinem Naturschutzkonzept verspreche der Forstbetrieb einen besonders sensiblen Umgang mit quellnahen Fließgewässern, wobei das Befahren mit schweren Forstmaschinen zu vermeiden sei. Dieses aktuelle brachiale Vorgehen in einem Naturschutzgebiet zeige in den Augen des Nationalparkvereins einmal mehr, „dass die Zusicherungen des Forstbetriebes nur Blendwerk sind, das dazu dienen soll, zu verschleiern, worum es eigentlich geht: der Staatsforst will im Steigerwald primär das Holz nutzen und dazu im großen Stil dicke Bäume fällen“.

Hervorgehoben wird ferner, dass das Weilersbachtal nicht nur seit 1995 auf einer Fläche von 93 Hektar als Naturschutzgebiet geschützt ist, sondern auch auf Europäischer Ebene als Flora-Fauna-Habitat-, sprich FFH-Gebiet und als Special Protection Area, also SPA-Gebiet gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen ist.

Der Nationalparkverein unterstreicht abschließend: „Naturschutzgebiete bilden zusammen mit den Nationalparks die nach dem Naturschutzrecht am strengsten geschützten Gebiete. Der biotische Ressourcenschutz steht im Zentrum des Schutzgedankens.“ Wer, wie der Staatsforstbetrieb Ebrach, ein Naturschutzgebiet als Holzurückegasse für schwere Maschinen nutze, trete das Schutzrecht mit Füßen.

### **Thema bei Jahreshauptversammlung**

Die Strafanzeige wird auch eines der Themen bei der Jahreshauptversammlung des Nationalparkvereins am Freitag, 30. November, um 18 Uhr im Gasthaus „Hirschenbräu“ (Michel) in Untersteinbach sein. Claus Obermeier, geschäftsführender Vorstand der Gregor-Louisoder-Umweltstiftung, wird dabei unter anderem einen Gastvortrag halten.